



Schutzkonzept Gemeindeversammlung Berlingen

Berlingen, 2. November 2021

Gestützt auf die übergeordneten Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

1. Grundlage des Schutzkonzepts GV

Covid-19-Gesetz vom 25. September 2020 (Stand am 19. Oktober 2021)

Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 (Stand 25. Oktober 2021)

DEK-Entscheid 3 (gilt seit 1. November 2021)

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Ausgangslage

Gemäss aktuell gültiger bundesrechtlicher Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie sind Versammlungen der Legislativen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene gestattet (Art. 19 Covid-19-Verordnung). **Der Gemeinderat Berlingen hat aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen entschieden, die Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 durchzuführen.** Aufgrund der zu erwartenden Anzahl Stimmberechtigten kann die Gemeindeversammlung wie üblich in der Unterseehalle stattfinden.

In Bezug auf die Durchführung der Gemeindeversammlung gelten im Übrigen die Hygiene- und Schutzvorschriften des Bundes.

2.2. Spezifische Schutzmassnahmen

Für die Gemeindeversammlung gelten folgende Regelungen:

a. Contact Tracing

- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich im Sinne von Contact Tracing unter Angabe von Name, Vorname, Telefonnummer und Mailadresse zu registrieren. Die erhobenen Personendaten werden 2 Wochen nach der GV vernichtet. Die Daten werden durch Abgabe eines Kontaktformulars erhoben.
- Personen mit COVID-Krankheitssymptomen nehmen nicht an der Gemeindeversammlung teil und bleiben zu Hause.

b. Maskenpflicht

- Das Tragen von Hygienemasken ist vorgeschrieben. Die Gemeinde stellt solche bei Bedarf zur Verfügung. Ausgenommen sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mit ärztlichem Zeugnis nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

c. Allgemeine Hygienevorschriften

- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren oder zu waschen. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Das Anfassen von Objektoberflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist zu vermeiden.
- Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden.

d. Distanz halten

- Um eine geordnete Registrierung der Teilnehmenden zu Beginn der Versammlung sicherstellen zu können, werden die Stimmberechtigten eingeladen, sich frühzeitig am Versammlungsort einzufinden. Es werden entsprechende Wegweiser und Bodenmarkierungen angebracht.
- Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt bzw. über den Haupt- sowie den Nebenausgang zu verlassen.

e. Information / Kommunikation

- Das Schutzkonzept wird auf der Website und in den Anschlagkästen der Gemeinde publiziert.
- Zu Beginn und am Ende der Gemeindeversammlung macht der Gemeindepräsident auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.

3. Kontaktstelle bei der Gemeinde Berlingen

Für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit diesem Schutzkonzept steht Frau Maja Moser, Gemeindeschreiberin, maja.moser@berlingen.ch, 058 346 11 00 oder der Hauswart Aldo Brugger 079 101 26 94 zur Verfügung.

Gültig ab dem 1. November 2021

Ueli Oswald
Gemeindepräsident Berlingen

Maja Moser
Gemeindeschreiberin